Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Er ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Eine finanzielle Zuwendung ist mit der Verleihung des Verdienstordens nicht verbunden.

Mit seinen Ordensverleihungen möchte der Bundespräsident die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf hervorragende Leistungen lenken, denen er für unser Gemeinwesen besondere Bedeutung beimisst. Dabei sollen künftig noch häufiger Frauen ausgezeichnet und auch junge Menschen verstärkt berücksichtigt werden.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde 1951 von Bundespräsident Theodor Heuss für „Leistungen, die im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bereich dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen“ stiftet.

Er wird in acht verschiedenen Stufen verliehen:

- Verdienstmedaille
- Verdienstkreuz am Bande
- Verdienstkreuz 1. Klasse
- Großes Verdienstkreuz
- Großes Verdienstkreuz mit Stern
- Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- Großkreuz
- Sonderstufe des Großkreuzes

Jedermann kann die Verleihung des Verdienstordens an andere Mitbürgerinnen und Mitbürger anregen; Selbstanregungen sind ausgeschlossen. Wer eine Anregung unterbreiten möchte, kann dies formlos beim Landrat oder Oberbürgermeister und der Staats- oder Senatskanzlei seines Bundeslandes tun, in dem die oder der Auszuzeichnende ihren oder seinen Wohnsitz hat. Für Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist dies die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden.

Wohnt die oder der Auszuzeichnende im Ausland oder ist er/sie Ausländer, so ist die Anregung an das Auswärtige Amt zu richten: Auswärtiges Amt, Protokoll, Referat 701, 11013 Berlin.

Folgende Angaben sollte die Anregung enthalten:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Lebenslauf
- Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland und das allgemeine Wohl
- gegebenenfalls Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können

Vorschlagsberechtigt gegenüber dem Bundespräsidenten sind die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer für ihre „Landeskinder“, für ausländische Staatsangehörige und im Ausland lebende Deutsche der Bundesminister des Auswärtigen, der Präsident des Deutschen Bundestages sowie die Bundesminister für den jeweiligen Geschäftsbereichs.

Die Aushändigung der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden übernehmen in den meisten Fällen die Ministerpräsidenten der Länder, Landes- oder Bundesminister, Regierungspräsidenten oder Ober-/Bürgermeister. Der Bundespräsident überreicht den Verdienstorden in wenigen Fällen persönlich, etwa aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit und des Tages des Ehrenamtes.